

Allgemeine Zeitung des Judenthums, 02.09.1844, Nr. 36, S. 10-11

Korrespondenz.

Wanderung durch Krakau, Galizien, Bukowina, Moldau und Wallachei.

(Fortsetzung.)

Eine, dem ersten Anschein nach, gegründete Furcht wäre, daß die jüdischen Landbauern in Galizien und zwar diejenigen die in ein Hörigkeitsverhältniß zu den dortigen adeligen Grundherren treten werden, nicht ein und dasselbe Loos mit ihren christlichen Standesgenossen, item mit den jetzigen Bauern theilen dürften, und, es ist wahr, diese Furcht könnte selbst manchen Bessergesinnten Mißtrauen und Abscheu gegen die Begründung eines jüdischen Ackerstandes in Galizien einflößen; denn bei dem vielfachen Druck des dortigen Juden stehet er doch unendlich höher als der christliche Bauer. Jener ist jedenfalls der mittlere, dieser hingegen der tiefste Stand, auf dem Alles lastet - bis zum Erdrücken; - allein bei näherer Erwägung verschwindet diese Furcht in nichts, ja die ihr zum Grunde liegende Basis wird noch zum höhern moralischen Motiv, für eine ernstliche, massenhafte Anschließung der Juden Galiziens an den dasigen christlichen Ackerstand. Denn gesetzlich von Seiten der österreichischen Regierung ist das Verhältniß von Bauern zu seinem grundherrlichen Eigenthümer ein geordnetes, billiges und leicht erträgliches. Eine gewisse mäßige Quantität von Tagearbeiten (Robotte) jährlich, oder deren Ablösung in Geld, einen bestimmten quantitativen Tribut der jährlichen Bodenerzeugnisse u. s. w., bei der bestimmten Zusicherung der Wahrung persönlicher Freiheit und des Eigenthumsrechtes. Nun ist aber der galizische Bauer zu dumm, um seine Gerechtsame zu kennen und noch viel weniger ihre Handhabung zu fordern. Seine geistige Gesunkenheit setzt ihn (wie wir's oben beim Eintritt in dieses Land auseinandergesetzt haben) außer aller wechselseitigen Unterhandlung, Besprechung oder jeder sonstigen, auf einen gegenseitigen zugestandenen Rechtstermin beruhenden aktiven Relation mit seinem adeligen Grundherrn. Der Bauer ist daher dort die personifizierte Rechtlosigkeit und natürlich zugleich die absolute Pflicht; nicht weil ihn das Gesetz in diese Lage versetzt sondern wie gesagt, weil er geistig unfähig ist seinen Rechtsboden zu behaupten, ja selbst ihn auch nur zu kennen. - Ganz anders würde sich aber das Verhältniß stellen, wenn die dortigen Juden an dem Ackerbau Theil nehmen würden. Der Jude in Galizien kennt seine wenigen Rechte wie seine vielen Pflichten nur zu genau. Es fehlt ihm auch gar nicht an moralischer Kraft und Ausdauer, seinen, ihm durch das Gesetz verheißenen Rechten, früher oder später Geltung zu verschaffen; ja hätten die Juden in Galizien de jure nur recht viele Rechte oder was noch unendlich besser wäre ein Recht (d. h. das durch Emanzipation zugesicherte Staatsbürgerrecht) zu vertheidigen, für den faktischen Besitz derselben wollten sie schon Sorge tragen. - Gesetzt also, viele jüdische Familien in Galizien treten in den Ackerstand, so würde gewiß dieser Stand selbst - abgerechnet seiner agrikultorischen Vervollkommnung - auch schon in seiner Rechtssphäre faktisch um ein Großes sich aufschwingen. Denn es würde dann dem Bauer überhaupt, sein vom Gesetz ihm zugesichertes Recht auch faktisch nicht länger vorenthalten werden, da es ja dem jüdischen Bauer wird gewährt werden müssen. Anstatt also der unbegründeten Furcht, dann mit dem jetzigen christlichen Bauern ein gleiches trauriges Loos zu theilen, muß man sich vielmehr der wohlbegründeten, schönen und erfreulichen Aussicht, mit seinem Loose auch noch das Loos so vieler tausenden armen Bauernfamilien zu verbessern, sich hingeben und um so freudiger - den Pflug ergreifen. - „Aber die armen Juden in Galizien sind zu schwach den Pflug zu führen,“ höre ich eine empfindsame Stimme mir erwidern. Welche Ausflucht! Sage mir, du weiche Stimme! gehört dazu mehr Kraft sich auf dem Felde anzustrengen und Brod zu haben, oder dazu, auf dem Markte mit dem Stocke in der ermüdeten Hand tagelang zwecklos hin und her zu treiben und daheim mit den Seinigen zu darben, und von Hunger und Kälte sich buchstäblich langsam abtöden zu lassen? Arbeit stärkt den Mann, Müßiggang schwächt ihn; Erholung nach der Arbeit ist der süßeste Lebensgenuß; hungern zu Mittagszeit während Andere bei ihren vollbesetzten Tischen sich göttlich thun, und seine Kinder darben zu sehen ohne helfen zu können, ist - ein bitterer

lebendiger Tod. - Nun, als letztes Lebewohl, rufe ich noch meinen galizischen Brüdern die Worte unseres göttlichen Lehrers Moses zu: Siehe, da hast du Leben und Tod, wähle - das Leben! -

Bukowina.

Die Bukowina ist ein sehr schönes fruchtbares Land, jedoch ziemlich dünne bevölkert. Juden wohnen daselbst nur in einigen Städten. Die wichtigsten derselben - besonders für unsern Zweck - sind die zwei nahe neben einander liegenden Ortschaften Sadigura und Tschernowitz. -

Sadigura hat eine große jüdische Gemeinde. Wesen, Tracht und Lebensart derselben, wie in Galizien, daher wir auch in dieser Beziehung nichts von Bedeutung hier zuzufügen haben, nur ist Sadigura dadurch merkwürdig geworden, daß der bekannte Risaner Zadik Reb Isruelki bei seiner Ausweisung aus Rußland diesen Ort zu seiner künftigen Residenz erwählt hat. Die eigenthümliche (mehr fürstliche als rebbische) pompöse Lebensweise dieses Mannes, sein chassidischer Hofstaat und die Größe seiner ihm willenlos gehorchenden Umgebung, hat für ihn und die Seinigen in Rußland die unheilvollsten Ereignisse herbeigeführt, die aber hier zu berichten all zu weitläufig werden dürften. Auf österreichischem Gebiete wird er wahrscheinlich eine andere Lebensweise ergreifen. Uebrigens war die Wahl dieses Ortes glücklich. Sadigura hat jährlich viele sehr bedeutende Viehmärkte. Die Ochsenhändler, meistens Juden aus dem benachbarten Beßarabien, werden natürlich nicht ermangeln, bei ihrem östern Erscheinen daselbst mit ihren vierfüßigen Handelsgefährten, auch mit dem Rebbi sich auf einen guten Fuß zu stellen, theils um sich einen guten Markt zu erbeten, theils um nach abgehaltenem gutem Markte seine klingende Dankbarkeit abzustatten. Durch diese Wahl hat aber auch die Stadt gar viel gewonnen. Denn der gewaltige Zufluß von Besuchenden nach diesem neuen Wallfahrtsort führt eine bedeutend erhöhte Konsumtion aller Lebensmittel und dadurch einen größern Geldverkehr mit sich. Besonders aber ist es jenes Lebensprinzip jeder chassidischen Gemeinschaft, jenes geistige Lebenswasser (l'eau de vie, ächt deutsch: Branntwein) das jetzt das Leben der Sadiguraer Schankwirthe, der grundherrlichen Proponation (Branntweinsteuer), der Branntweimbrennereien, so wie aller gemeinnützigen Herren Branntweinhändler rings herum weit und breit um ein Vieles gemächlicher gestalten wird^{*)}. -

(Fortsetzung folgt.)

^{*)} Die größere Branntweinkonsumtion die mit dem Da-Sein eines Zadiks verbunden ist, veranlaßt sehr oft, daß christliche Grundherren um die Einquartirung eines Rebbi in ihrem Städtchen, wie um die einer bedeutenden Militärgarnison Alles anwenden; daß sie ihm und seinen Chassidim allen möglichen Schutz und Vertreten versprechen und auch angedeihen lassen. - Man siehet also welchen sauberen Quellen der Chassidismus die Fortdauer seiner Existenz mitunter zu verdanken hat. -

Korresp.